

2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbands An der Stecknitz

Berkenthin/Krummesse

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit den §§ 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher	gegenüber bisher
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan				
die Erträge	327.300,00	0,00	2.239.700,00	2.567.000,00
die Aufwendungen	110.500,00	0,00	2.239.700,00	2.350.200,00
Jahresgewinn/ Jahresverlust	216.800,00	0,00	0,00	216.800,00
2. im Finanzplan				
die Einzahlungen	300.100,00	0,00	2.189.300,00	2.489.400,00
die Auszahlungen	30.200,00	0,00	2.152.400,00	2.182.600,00
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0,00	569.800,00	1.345.400,00	775.600,00
Auszahlungen Investitionstätigkeit	0,00	739.300,00	1.821.700,00	1.082.400,00

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 1.161.700,00 EUR auf 392.600,00 EUR

Berkenthin, 09.12.2024

Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse
gez. Thorn
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Scharf 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 09.12.2024

Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse
gez. Thorn
Verbandsvorsteher